

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Militärisches Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbург.

Nr. 95.

Freitag, den 27. November 1914.

30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Ansprache an die Bevölkerung

über

die Bedeutung und die Ausführung der Viehzählung
am 1. Dezember 1914.

Am 1. Dezember 1914 findet im Deutschen Reiche eine allgemeine Viehzählung statt. Die Fragen, die hierbei an die Bevölkerung gestellt werden, sind leicht verständlich; ihre Beantwortung verursacht nur geringe Mühe.

Es werden gezählt: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen, bei dem Rindvieh und den Schweinen auch die Unterarten.

Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1914 auf dem Gehöfte vorhanden gewesene Vieh zu zählen und die Zahl in die Zählbezirksliste **wahrheitsgetreu** einzutragen. Das Ergebnis ist dem Haushaltungsvorsteher vorzulegen und von ihm mündlich zu bestätigen.

Ueber die in den Zählbezirkslisten enthaltenen, den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, **nicht** aber zu **Steuerzwecken**, benutzt werden.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehzucht. Insbesondere soll dadurch ein Einblick in Fleischmengen gewonnen werden, die durch die heimische Viehzucht für die Volksernährung verfügbar werden.

Die Erreichung des bedeutsamen Zweckes der Zählung hängt zum großen Teile von der Mithilfe der Bevölkerung ab. An sie wird die dringende Bitte gerichtet, das Zählgeschäft durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Es bedarf einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenschaft von öffentlichen Beamten besitzen. Es steht zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Personen finden werden, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentlichen Interesse einen wesentlichen Dienst leisten.

Endlich ist noch in geeigneter Weise, namentlich durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen, in den Schulen, durch Abdruck dieser Ansprache in den amtlichen Blättern und in der Tagespresse der Zweck der vorstehenden Zählung zur möglichst allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Die Aufarbeitung der Ergebnisse der Zählung geschieht durch das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW 68, Lindenstraße Nr. 28, das zur Behebung etwa auftauchender Zweifel auf jede Anfrage bereitwillig Auskunft erteilen wird.

Eine etwaige Veröffentlichung der Ergebnisse wird so gehalten werden, daß darin die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstehers in keinem Falle mehr kennbar sind.

Berlin, den 25. November 1914.

Der Präsident

des Königlich Preussischen Statistischen Landesamtes.
J. B. Bähner.

Beitr.: Anmeldung zur Stammrolle.

Gemäß Erlass des Königl. Kriegsministeriums vom 21. Nov. 1914 müssen sich die **Militärpflichtigen vom 1. bis 15. Dezember d. Js. zur Stammrolle anmelden**. Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister, in ihren Gemeinden baldigst zu wiederholten Malen in ortsüblicher Weise folgende Bekanntmachung zu erlassen:

„Jeder Militärpflichtige, welchem über seine Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung der Ersatzbehörden noch nicht erteilt ist, hat sich in der Zeit vom **1. bis 15. Dezember 1914** bei dem Ortsvorstande (Bürgermeister) zur Rekrutierungsstammrolle zu melden, bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Nachteile. Für solche Militärpflichtige, welche ohne an einem anderen Orte im deutschen Reiche einen dauernden Aufenthalt zu haben, abwesend sind, haben deren Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fabrikherrn die Anmeldung zu besorgen, ebenfalls bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Nachteile.“

Zur Anmeldung der Stammrolle sind also verpflichtet:

- 1) die im Jahre 1895 geborenen männlichen Personen,
- 2) diejenigen, welche dieses Alter bereits überschritten haben, aber sich noch nicht vor einer Ersatzbehörde zur Entscheidung über ihr Militärverhältnis gestellt haben und
- 3) außerdem diejenigen, welche sich zwar gestellt haben, über deren Militärverhältnis aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist.

Die Anmeldung muß bei dem Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat, erfolgen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Bürgermeister seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen stehenden Militärpflichtige sind in dem Orte melde- und gestellungspflichtig, wo sie in Lehre und Arbeit stehen.

Die im Jahre 1895 geborenen Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung zur Stammrolle, sofern sie nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, ein Geburtszeugnis vorzulegen. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Musterungsausweis vorzulegen.

Außerdem sind etwa eintretende Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u.) dabei anzuzeigen.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgange der Behörde, welche sie in der Stammrolle aufgenommen hat, als nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb drei Tage anzuzeigen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Westerburg, den 26. November 1914.

I. 7519.

Der Landrat.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird der Auftrieb von Klauenvieh auf die Märkte in Westerbürg am 1. Dezember und in Wallmerod am 2. Dezember hiermit verboten.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung dieses Verbots.

Westerbürg, den 23. November 1914. Der Landrat

An die Herren Standesbeamten des Kreises.

Bez.: Fertigung von Auszügen aus den Zivilstandsregistern über Geburts- und Sterbefälle.

Gemäß Erlaß des Königl. Kriegsministeriums vom 21. Nov. 1914 haben die mit der Führung der Zivilstandsregister betrauten Behörden und Personen bis zum 1. Dezember d. J. unentgeltlich zu übersenden.

- a) den Bürgermeistern einen Auszug aus dem Geburtsregister des am 17. Jahre zurückliegenden Kalenderjahres, also einen Auszug aus dem Jahre 1898 enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb einer Gemeinde;
- b) dem Zivil-Vorsitzenden der Ersatzkommission des Bezirks einen Auszug aus dem Sterberegister des laufenden Kalenderjahres, enthaltend die Eintragungen von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben innerhalb ihres Bezirks.

Vorstehendes wollen die Herren Bürgermeister, die nicht Standesbeamte sind, den betr. Herren Standesbeamten zu gefl. Beachtung sofort noch besonders bekannt geben.

Westerbürg, den 26. November 1914.

I. 7518.

Der Landrat.

Kriegsministerium.

Beschlagnahmeverfügung.

1) Alle Häute von Großvieh,

die grün mindestens 10 kg,

salzfrei mindestens 9 kg,

trocken mindestens 4 kg wiegen, und zwar von

a. Bullen, das heißt unbeschnittenen männlichen Tieren,

b. Ochsen, das heißt beschnittenen männlichen Tieren,

c. Kühen, das heißt Muttertieren, die gekalbt haben oder belegt sind,

d. Kindern, das heißt allen nicht unter c genannten weiblichen Tieren,

werden hierdurch für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Die Häute unterliegen einer Verfügungsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

2) Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium eine Gesellschaft gegründet, die

Kriegsleider-Aktiengesellschaft

mit dem Sitz in Berlin W. 8, Behrenstraße 46, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividenden verteilt, noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern und das Königlich preussische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten.

Der Kriegsleider-Aktiengesellschaft angegliedert ist eine

Verteilungskommission,

die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die Häute allen Gerbereien Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind oder noch verpflichtet werden, zuzuwenden hat.

3) Die Häuteverwertungsverbände und die ihnen angeschlossenen Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegsleider-Aktiengesellschaft durch Vermittlung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der

Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H.

zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großhändler, deren Namen noch in den Fachzeitungen bekannt gegeben werden, vom Kriegsministerium verpflichtet worden.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende Lieferungen:

- a. Die Lieferungen vom Schlächter bis in die Versteigerungsläger der Häuteverwertungsgemeinschaften oder Innungen in derselben Weise wie bisher,
- b. die Lieferungen vom Schlächter an Kleinhändler (Sammler), soweit der Schlächter denselben Personen oder Firmen vor dem 1. August 1914 auch schon derartige Häute geliefert hat,
- c. die Lieferungen von dem Kleinhändler (Sammler) an die zugelassenen Großhändler,
- d. die durch Vermittlung der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen Großhändler erfolgenden Lieferungen an die Kriegsleider-Aktiengesellschaft,
- e. die Lieferungen von der Kriegsleider-Aktiengesellschaft an die Gerbereien.

Jede andere Art Vieferung sowie überhaupt jede andere Art von Veräußerung ist verboten.

4) Behandlung des inländischen Gefälles. Das von der Beschlagnahme betroffene Gefälle ist in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten; das Gewicht der Haut ist sogleich nach dem Erkalten festzustellen und in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer Blechmarke oder durch Stempeldruck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu salzen.

5) Vorräte inländischen Gefälles der unter 1 gekennzeichneten Art, die nicht bei Häuteverwertungsgemeinschaften (3) lagern, sind gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Haut betragen, sofort der Kriegsleider-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, anzumelden. Vordrucke können von dort bezogen werden.

6) Vorräte ausländischen Gefälles. Besitzer von Vorräten ausländischer, von Tieren der Gruppen a bis c stammender Häute haben die Bestände gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzurichten und die bei ihnen Lagernden eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen bei Spebireuren oder öffentlichen Lagerhäusern lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jedes Monats nach dem Stande vom 1. desselben Monats der Kriegsleider-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu melden. (Vordrucke können von dort bezogen werden.)

Berlin, den 22. November 1914.

Der stellvertretende Kriegsminister.
v. W a n d e l.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die betr. Herren Bürgermeister werden um sofortige Genachrichtigung der Metzger und Händler ersucht.

Westerbürg, den 27. November 1914.

Der Landrat.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 29. v. Mts. I A 1 a 4734 teile ich ergebenst mit, daß die Deutsche Benzolvereinigung in Bochum sich der Heeresverwaltung gegenüber inzwischen vertraglich verpflichtet hat, ihr den zum Betriebe der Kraftfahrzeuge des Heeres notwendigen Bedarf an Benzol rund 3000 t den Monat zu liefern, und daß die darüber hinaus erzeugte Menge von der Heeresverwaltung freigegeben worden ist. Da die Kokereien des Oberbergamtsbezirks Dortmund monatlich noch rund 5400 t Benzol gewinnen, stelle ich den Landwirten, denen noch Benzol fehlt, anheim, sich an die Deutsche Benzolvereinigung in Bochum zu wenden.

Berlin, den 12. November 1914.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. Nr. I A Ia 5056. J. B. gez. Küster.

Bekanntmachung

über den Aufenthalt im erweiterten Bereich der Festung Meß.

1. Alle zurzeit bestehenden Bestimmungen über Aufenthalts-erlaubnis werden aufgehoben. Vom 12. November, vormittags 6 Uhr ab sind bis auf weiteres zum Betreten des erweiterten Festungsbereichs Erlaubnischeine mit der Unterschrift des Kommandanten von Meß, Generalleutnant v. Jungsleben, als Militärpolizeimeister erforderlich.

2. Gesuche um Erteilung eines Erlaubnischeines sind 10 Tage vorher an den Militärpolizeimeister, Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu richten und als abschlägig beschieden anzusehen, wenn eine Antwort nicht erfolgt.

Meß, den 7. November 1914.

Der Gouverneur.

J. B. gez. P e l l m a n n, Generalleutnant.

An die Herren Bürgermeister in Neustadt und der umliegenden Ortschaften.

Die seitherige Eberstation in Rennerod ist eingegangen. Als Ersatz dafür ist bei dem Johann Groth III. in Neustadt eine Station errichtet. Ich bitte die Herren Bürgermeister für geeignete Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Westerbürg, den 25. November 1914.

Der Vorsitzende des Preisenaususses
des Kreises Westerbürg.

K. 6860.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Peter Alhäuser in Ludenbach und des Landwirts Heinrich Schumacher III. in Wintershof Gemeinde Niedermörsbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Marientberg, den 23. November 1914.
J. Nr. B. 2491.

Der Landrat.

Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten hat das stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. die Genehmigung zum Verkaufe von Lebensmitteln bis 7 Uhr abends an Sonn- und Festtagen aufgehoben.

Wiesbaden, den 21. November 1914.

Pr. I. 4 A 5041 II.

Der Regierungspräsident.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 24. Nov. Amtlich. Englische Schiffe erschienen auch gestern wieder an der flandrischen Küste und beschossen Lambarkhyde und Zeebrügge. Bei unseren Truppen wurde nur geringer Schaden angerichtet. Eine Anzahl belgischer Landesbewohner wurde getötet und verwundet. Im Westen sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist die Lage noch nicht geklärt. In Ostpreußen halten unsere Truppen ihre Stellungen an und nordöstlich der Seenplatte.

Im nördlichen Polen sind die dort im Gange befindlichen schweren Kämpfe noch nicht entschieden. Im südlichen Polen steht der Kampf. In der Gegend Tschénstochau und auf dem Südflügel nördlich Krakau schreitet der Angriff fort. Die amtliche russische Meldung, daß die Generale v. Liebert und Dennewitz gefangen wurden, ist erfunden.

Nach amtlicher Bekanntmachung des englischen Admiralsstabes vom 23. Nov. ist das Unterseeboot „U 18“ durch ein englisches Torpedoboot an der Nordküste Schottlands zum sinken gebracht worden. Nach Meldung des Reuterbüros sind durch das englische Torpedoboot „Garry“ 3 Offiziere und 23 Mann der Besatzung gerettet worden, 1 Mann ertrank.

W.B. Großes Hauptquartier, 25. Nov. Amtlich. Englische Schiffe wiederholten gestern ihre Unternehmungen gegen die Küste nicht.

Die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist unverändert. Bei Arras machten wir kleine Fortschritte.

In Ostpreußen wiesen unsere Truppen sämtliche russische Angriffe ab. Die Gegenoffensive der Russen aus der Richtung Warschau ist in der Gegend westlich Lomitz-Strykon-Brzeziny gescheitert. Auch in der Gegend östlich Tschénstochau brachen sämtliche russische Angriffe vor unserer Front zusammen.

40 000 Russen gefangen. 70 Geschütze, 160 Munitionswagen und 156 Maschinengewehre erbeutet.

W.B. Großes Hauptquartier, 26. Nov. Amtlich. Die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist unverändert. In der Gegend Hilaire-Souain wurde ein mit starken Kräften angesehener aber schwächlich durchgeführter französischer Angriff unter großen Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. Bei Apremont machten wir Fortschritte.

In Ostpreußen ist die Lage nicht verändert. In den Kämpfen der Truppen des Generals v. Mackensen bei Lódz und Lovitz haben die russische 1. und 2. Armee und Teile der 5. Armee schwere Verluste erlitten. Außer vielen Toten und Verwundeten haben die Russen nicht weniger als 40 000 unverwundete Gefangene verloren. 70 Geschütze, 160 Munitionswagen und 156 Maschinengewehre sind von uns erbeutet und 30 Geschütze unbrauchbar gemacht.

Auch in diesen Kämpfen haben sich Teile unserer jungen Truppen trotz großer Opfer aufs Glänzendste bewährt. Wenn es trotz solcher Erfolge noch nicht gelungen ist die Entscheidung zu erkämpfen, so liegt dies an dem Eingreifen weiterer starker Kräfte des Feindes von Osten und Süden her. Ihre Angriffe sind gestern überall abgewiesen worden. Der endgültige Ausgang des Kampfes steht aber noch aus.

Oberste Heeresleitung.

WB. London, 26. Nov. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses teilte der Marineminister Churchill mit, daß das Linienschiff Bulwark am 25. Nov. morgens bei Schermes in die Luft geflogen sei. Zwischen 700—800 Mann sind umgekommen, nur 12 Mann wurden gerettet.

Bulwark hatte ein Displacement von 15 250 Tonnen und eine Maschinenstärke von 15 200 Pferdekraften, eine Geschwindigkeit von 18 Seemeilen und eine Besatzung von 40 Geschützen.

Der amtliche österreichische Bericht.

Die Schlacht in Russisch-Polen. — Bisher insgesamt 110 000 Kriegsgefangene.

Wien, 24. Nov. Amtlich wird verlautbart: 24. November, mittags: Die Schlacht in Russisch-Polen wird bei strenger Kälte von beiden Seiten energisch fortgeführt. Unsere Truppen eroberten mehrere Stützpunkte, gewannen insbesondere gegen Wolbrom und beiderseits des Ortes Pilica Raum und machten wieder zahlreiche Gefangene. Ansonsten ist die Lage unverändert.

Im Innern der Monarchie befinden sich 110 000 Kriegsgefangene, darunter 1000 Offiziere.

Erfolge in Polen.

29 000 Russen gefangen, 49 Maschinengewehre und viel Kriegsmaterial erbeutet.

Wtb. Wien, 25. Nov. (Drahtber. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 25. November:

Das gewaltige Ringen in Russisch-Polen dauert fort.

Bisher machten unsere Truppen in dieser Schlacht 29 000 Gefangene und erbeuteten 49 Maschinengewehre, sowie viel sonstiges Kriegsmaterial.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Generalmajor.

Eine russische Niederlage zwischen Przemyśl und Kłomniza.

Budapest, 25. Nov. Wie aus Czernowitz gemeldet wird, erlitten die Russen zwischen Przemyśl und Kłomniza eine schwere Niederlage. Sie gerieten dort zwischen zwei Feuer und ergriffen, als unsere Truppen auf der ganzen Linie einen Bajonettangriff machten, in wilder Unordnung die Flucht. Sie ließen zahlreiche Tote und Verwundete zurück. Außerdem machten wir mehrere tausend Gefangene.

Die Riesenverluste der Franzosen und Russen.

1,134 000 Russen, 667 000 Franzosen.

Budapest, 24. Nov. „Pesti-Hirlap“ meldet aus Bern: Nach hier eingetroffenen Meldungen hat Rußland bis zum 1. d. Mts. 327 000 Tote, 575 000 Verwundete und 232 000 Gefangene.

Frankreich 130 000 Tote, 370 000 Verwundete und 167 000 Gefangene.

Danach betragen die Gesamtverluste der Russen bis zum 1. November 1 134 000 Mann, jene der Franzosen 667 000 Mann. Die englischen und serbischen Verluste sind nicht angegeben. Nimmt man an, daß sie gering gerechnet zusammen 150 000 betragen, so hätten unsere Feinde einen Verlust von nahezu 1 900 000 zu verzeichnen.

Zum Untergang des „U 18“ und dem Unfall des Torpedoboots „S 124.“

Br. Berlin, 25. Nov. (Eig. Meldung. Rtr. Bln.) Es bestätigt sich, daß bei dem Untergang des „U 18“ erfreulicherweise nur ein Mann der Besatzung ums Leben gekommen ist. Das Unterseeboot ist im übrigen nicht in den Grund geschossen, sondern gerammt und dadurch manövrierunfähig und wehrlos geworden. Bemerkenswert ist vor allen Dingen, daß das Unterseeboot den Feind bis in den Norden Schottlands aufgesucht hatte.

Das Torpedoboot „S 124“, das bekanntlich mit einem dänischen Dampfer zusammenstieß, ist entgegen anderweitigen Meldungen nicht gesunken, sondern schwimmt. Da es sich außerhalb der Hoheitsrechte Dänemarks und Schwedens befindet, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es ihm gelingen wird, einen heimischen Hafen zu erreichen, wo es repariert werden kann.

Ein englischer Heberdreadnought vernichtet.

Wtb. Rotterdam, 24. Nov. Drahtber. (Nichtamtlich.) Nach Meldungen aus sicherer Quelle ist der englische Heberdreadnought „Audacious“ am 28. oder 29. Oktober an der Nordküste Irlands auf eine Mine gelaufen und gesunken. Die Admiralität hält das Ereignis streng geheim, um eine Aufregung des Landes zu vermeiden.

„Audacious“ hatte ein Displacement von 27 000 Tonnen und eine Maschinenstärke von 28 000 PS, eine Geschwindigkeit von 22 Seemeilen und eine Besatzung von zehn 34,3-Zentimeter- und zehn 10,2-Zentimeter-Kanonen. Die Besatzung betrug zirka 1100 Mann.

Das Eingeständnis eines neuen englischen Mißerfolges in Ostafrika.

Lb. Kopenhagen, 25. Nov. Das englische Ministerium des Äußern versendet nachstehenden Bericht, der von Montag datiert ist: Der Staatssekretär für Indien teilt über die Lage in Ostafrika mit: Aus den letzten eingetroffenen Nachrichten geht hervor, daß eine Truppenabteilung, die kürzlich von Britisch-Ostafrika abgesandt wurde, um eine wichtige deutsche Eisenbahnstation zu besetzen, von der gemeldet wurde, daß sie schwach besetzt gewesen sei, schwere Kämpfe zu bestehen hatte. Die Truppenabteilung wurde

am 2. November ausgeschifft und rückte gegen die Stellung des Feindes vor. Es zeigte sich, daß der Feind mit bedeutender Stärke auftrat, und, obgleich es unseren Truppen gelang, bis an die Stadt zu kommen, wurden sie genötigt, sich zurückzuziehen und sich wieder einzuschiffen, um neue Vorbereitungen für künftige Operationen zu treffen. Unsere Verluste betragen beinahe 800 Mann.

Die Kämpfe in Kamerun.

WTB. London, 25. Nov. Das Pressebureau meldet, daß die Verbündeten Victoria und Buca in Kamerun besetzt haben.

Ueber den Suezkanal.

Sperrung des Kanals durch die Türken.

Mailand, 24. Nov. Wie die „Unione“ meldet, besetzten die Türken bei El-Kahazna am Ausfluß des Balah-Sees beide Kanalufer und sperrten damit den Suezkanal für englische Truppentransporte.

Vollständige Beteiligung der Araber am Kriege.

Wien, 24. Nov. Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz“ sind der Porte zahlreiche Mitteilungen zugegangen, nach denen auf die Beteiligung aller waffenfähigen Araber am Kriege gezählt werden könne.

Ein Höhepunkt der Reuter-Lügen.

Berlin, 25. Nov. Das „B. L.“ schreibt: Daß das Reuter-Bureau alle Lügen vom Kriegsschauplatz auch in das Ausland hinausposaunt, weiß man zur Genüge. Eine Brutstätte ganz besonderer Ausgeburten scheint aber San Francisco zu sein. Aus einem Briefe, der uns zur Verfügung gestellt wird, sieht man, daß die dortigen Zeitungen ihren Lesern am 25. Oktober folgende „Siegesnachrichten“ aufstiften: General v. Klud mit 250000 Mann gefangen genommen. General v. Moltke ist begraben worden. Am 24. Oktober wurde der Kronprinz beigelegt und am 25. Oktober hat man den Kaiser bei Watschan gefangen genommen. (Fortsetzung in der Beilage.)

Auszug aus den Verlustlisten.

Musik. Otto Spornhauer, Oberroßbach, Inf. Reg. Nr. 81, tot, Wehrm. Adolf Müller, Niederroßbach, Res. Reg. Nr. 87, vermisst, Res. Wilh. Johann Eing, Westernohe, Inf. Reg. Nr. 168, I. verw., Heizer der Res. Johann Jakob, Düringen, vermisst, Gren. Ludwig Speier, Großholbach, Kaiser Alexander Reg. 1, I. verw., Wehrm. H. Vär, Waldmühlen, Res. Reg. Nr. 87, I. verw., Res. Joh. Dahlen, Mendt, Res. Reg. Nr. 87, I. verw., Wehrm. Aug. Menges, Gemünden, Res. Reg. Nr. 87, I. verw., Gef. Ch. Müller, Mittelhofen, Res. Fuß.-Art.-Reg. Nr. 3, sch. verw.

Feldpostkarten der Kronprinzessin.

Da es unseren tapferen Krieger im Felde an Feldpostkarten fehlt, hat der Verlagsbuchhändler Hermann Gillger, Berlin W 9, der bei der Verteilung von 100000 Bänden seiner beliebten Romansammlung „Kürschners Bücherschatz“ für Lazarett diese Wahrnehmung machte, als Liebesgabe drei Millionen Feldpostkarten ins Feld geschickt.

Kronprinzessin Cecilie hat handschriftlich den Segensspruch „Gott helfe uns zum Siege“ beigelegt, der jeder Karte aufgedruckt ist. Herr Gillger hat sich bereit erklärt, jedem unserer Leser,

der ein Weihnachtspaket zur Front schicken will, völlig kostenlos nur gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten von 5 Pfg. (Rückantwortpostkarte genügt) sechs solcher, mit dem handschriftlichen Spruch der Kronprinzessin geschmückte Feldpostkarten zu übersenden.

Bullen- Verkauf.

Die Gemeinde Emmerichenhain beabsichtigt einen schlachtreifen Westerwälder Bullen zu verkaufen.

Schriftliche, verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum 5964

Dienstag, den 1. Dezember 1914,

Nachmittags 3 Uhr,

bei mir einzureichen. Die Bieter können bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.

Glad, Bürgermeister.

Vieh-Preise.

[Amtliche Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a./M. vom 23. Nov.]							
Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.			Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.				
Ochsen	1.	Qual. Mark	54—61	Kälber	1.	Qual. Pfg.	50—55
	2.	"	50—53		2.	"	46—50
Bullen	1.	"	48—53	Schafe	1.	"	40—00
	2.	"	44—47		2.	"	00—00
Färse	1.	"	48—53	Schweine	1.	"	58—60
Kühe	2.	"	44—47		2.	"	57—58

Herborn

Vieh- und Krammarkt

Montag, den 7. Dezember
(Nicht am 30. November.) 5965

Wohlfahrts-Geld-Lose
zu Mk. 3,50. 7334 Geldgew.
Ziehung am 3., 4. u. 5. Dezember.
Hauptgewinn **75000, 30000**
20000 Mark bares Geld.

Olympiade-Geld-Lose
à Mk. 3,30. Ziehung am
10. und 11. Dezember.
Hauptgewinn **60000, 20000**
10000 Mk. bares Geld.

Kölner Lose à 1 M.
11 Lose 10 Mark.
(gültig für drei Ziehungen.)
Ziehung am 27. und 28. November.
(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte
Heinr. Deecke, Kreuznach.

Carl Müller Söhne
Bhf. Ingelbach (Kroppach)
a. Westerwaldbahn
Telef. No. 8. Amt Altenkirchen
Feinste Weizen- und Roggen-
Mehle. Ia. reines Gersten-
Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-,
Sesam-, Erdnuß- u. Rübkeuchen,
feine Roggen- u. Weizenkleie,
beste Weizenschale, Futter-
hafer, Gerste, Mais,
Koch- und Viehsalz,
Häcksel, Torf, Melasse, Kar-
toffellocken, Fiddichower
Zuckerlocken ecetra.
Spratt's Geflügel- und Kücken-
futter sowie Hundekuchen.
Ferner:
Thomasschlackenmehl, Kali-
salz, Kainit, Knochenmehl,
Ammoniak, Peru-Guano-Füll-
hornmarke ecetra.

Millionen
gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschlei-
mung, Krampf- und Keuchhusten

Kaiser's Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Jenheit bekömmliche und
wohlgeschmeckende Goudons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pf. zu
haben bei: 5914
Gustav Nickel, Westerburg.

Schepeler's
Kaffee, Tee und Kakao
sind unübertroffen an Feinheit
und Ausgiebigkeit. 5443
Alleinverkauf für Westerburg
bei Hans Bauer,
Kolonialwarenhandlung.

Gefunden
wurde am Sonntag, den 22.
d. Mts. auf der Bahnhof-
straße ein schwarzer Herren-
pelzkragen.
Westerburg, 27. Nov. 1914.
Die Polizeibehörde.
Rappel.

Kranken-Wäsche wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch **Persil** das selbsttätige Waschmittel. Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von 30—40° C. und macht die Wäsche keimfrei. **Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.** Ueberall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen. HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten **Henkel's Bleich-Soda.**

Beilage zu No. 95 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbürg.

Der Hafen von Archangelsk zugefroren.

Kopenhagen, 25. Nov. (Rtr. Bln.) Nach privaten Meldungen aus Stockholm ist der russische Hafen Archangelsk trotz ununterbrochener Tätigkeit mehrerer Eissbrecher infolge ungewöhnlich großer Kälte zugefroren. Damit hat der Transport von Waren, Lebensmitteln und Munition von England nach Rußland sein Ende erreicht. Es wird vermutet, daß England und Rußland versuchen werden, den Transport über Schweden zu leiten. In diesem Falle wird mit Protest Deutschlands gerechnet.

Portugal vor der Entscheidung.

London, 25. Nov. Das „Reuter-Bureau“ meldet aus Lissabon vom 24. Nov.: Nachdem der Ministerpräsident vor den Abgeordneten und dem Senat eine Erklärung abgegeben hatte, nahm der Kongreß einstimmig einen Gesetzentwurf an, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, auf Grund des Bündnisses mit England in dem gegenwärtigen internationalen Konflikt in einer Weise zu intervenieren, welche ihr als die geeignetste erscheint. Die Regierung wird ferner ermächtigt, die hierzu erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Nach Mitteilungen der Presse wird ein Erlaß, durch welchen eine teilweise Mobilisierung verfügt wird, morgen oder übermorgen erscheinen. Zugleich wird der Kriegsminister einen Aufruf an das Land richten.

Unmittelbar bevorstehendes Eingreifen Bulgariens?

hd. Köln, 25. Nov. Der „Kölnischen Zeitung“ zufolge wird ein Eingreifen Bulgariens als unmittelbar bevorstehend bezeichnet. Das offiziöse bulgarische Blatt „Rambana“ schreibt:

Wir sind vollkommen entschlossen, das ganze Mazedonien bis zum Fluße Distriha zu besetzen. Von der Türkei haben wir nichts zu verlangen, und mit Rumänien können wir in Frieden leben. Es liegt in unserem eigenen Interesse, daß ein starkes Rumänien zwischen uns und dem russischen Bären liegt. Unser Zweck ist die Vernichtung Serbiens und Griechenlands.

Der Irrtum des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch.

Budapest, 23. Nov. Die hiesige Zeitung „Ujsag“ veröffentlicht nach dem „B. Z.“ eine Erklärung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch in einem russischen Blatte: „Ganz Rußland hat in dem Glauben gelebt, die russischen Armeen werden binnen wenigen Wochen sowohl in Berlin als auch in Wien sein. Ich leugne nicht, daß auch ich und mein ganzer Generalstab solche Gedanken gehegt haben, nur lag der Zeitpunkt des Einzuges in die beiden feindlichen Hauptstädte weiter. Wir haben die österreichisch-ungarische Armee unterschätzt und zu sehr auf die verschiedenen Nationalitäten der Monarchie vertraut. Diese Hoffnungen sind heute verflattert. Mit Deutschland haben wir gerechnet, doch uns in den Kräften seines Verbündeten getäuscht.“

Vermutungen eines Schweizer Militärkritikers.

Bern, 25. Nov. (Rtr. Bln.) Der militärische Mitarbeiter des „Berner Bund“ schreibt: Die französische Heeresleitung hat vielleicht wieder den Plan hervorgezogen, das französische Heer in dem Festungsgürtel Belfort-Epinal-Bangres-Dijon-Besancon, im weiteren Sinne auf der Morvan-Stellung, die zugleich den Süden und Südwesten Frankreichs deckt, zu sammeln. Ein solcher Rückzug würde den Verzicht auf die Deckung der Kanalküste in sich schließen. Die Kriegsführung der Verbündeten werde überhaupt dadurch beeinflusst, daß die militärischen Interessen Englands und Frankreichs im einzelnen Falle durchaus nicht übereinstimmen.

Die Friedenskundgebung in Paris.

Eine Kundgebung für eine Beendigung des Krieges hat am 21. November nach einer Meldung aus Paris, auf dem Place vor dem Finanzministerium dort stattgefunden. Die Volksmenge, unter der sich viele Frauen befanden, rief aus: „Wir wollen den Frieden!“ Ein höherer Beamte ermahnte vom Balkon des Ministeriums zur Ruhe. Als die Menge eine Versammlung abhalten wollte, wurde sie von der Polizei auseinandergetrieben.

Ein russischer Generalkonsul in Nöten.

Konstantinopel, 23. Nov. Den Höhepunkt der Panik, welchen das Vordringen des türkischen Heeres in Aserbeidschan verursachte, bildete das Gesuch des russischen Generalkonsuls in Tabriz an das deutsche Konsulat um Schutz und Ueberlassung einer deutschen Fahne.

Das Eisene Kreuz für den österreichischen Thronfolger.

BW. Wien, 25. Nov. Kaiser Wilhelm hat dem Erzherzog Karl Franz Joseph das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse verliehen. Aus diesem Anlaß fand zwischen dem Erzherzog und Kaiser Wilhelm ein herzlicher Depeschenwechsel statt.

Kristiania, 24. Nov. Zu dem Vorfall in dem Gefangenenlager auf der Insel Mau telegraphiert der Korrespondent der „Aftenposten“ auf Grund englischer Berichte: Die meisten der Gefangenen in Douglas sind Kellner, die sich zum Teil schon jahrelang in England aufgehalten haben. Sie verweigerten den Gehorsam sowie die Einnahme jeglicher Speise. Am Mittwoch nahmen die Unruhen in größerem Maßstabe zu. Zweitausend der Gefangenen

versammelten sich im großen Speisesaal und erklärten, das Essen sei ungenießbar. Sie hatten sich eine deutsche Fahne verschafft. Von einem temperamentvollen Redner ermutigt, griffen sie mit der deutschen Fahne an der Spitze die Wache an. Der Kapitän, der die oberste Aufsicht über das Gefangenenlager führt, warnte die Gefangenen und erklärte, falls sie sich nicht ruhig verhalten würden, würde geschossen werden. Die Gefangenen riefen: „Ihr wagt ja nicht zu schießen!“ Die Wache gab darauf eine Salve in die Luft ab. Da dies aber nichts half, wurde auf die Gefangenen scharf geschossen. Von diesen stürzten fünf tot zu Boden, während zwölf sehr bedenklich verletzt ins Krankenhaus gebracht wurden. — Eine weitere Meldung aus Kristiania bestätigt die Ansicht, daß die menschenwürdige Behandlung die deutschen Gefangenen zum Widerspruch oder Widerstand getrieben habe.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 27. November 1914.

Der Winter ist da! Schnee auf den Dächern und auf der Straße, wenn auch noch sehr dünn, wird hauptsächlich unsere liebe Jugend gestern früh erfreut haben. Der Winter ist da, und bald wird er ein strengeres Regiment ausüben, dem einen zum Leid, die für Heizungsmaterial sorgen müssen und mitunter nicht wissen, wovon befreiten, den anderen, vor allem der Jugend, zur Freude, denen Eisbahn und Rodelsport in der kalten Jahreszeit als größtes Vergnügen gilt.

Ersatzgeschäft im Jahre 1915. Im neuesten Armeeverordnungsblatt wird, wie die Rorr. Piper meldet folgendes bekannt gegeben: Die Vorarbeiten für das Ersatzgeschäft im Jahre 1915 sind unverzüglich einzuleiten. Die Militärpflichtigen sind aufzufordern, sich in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1914 zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden. Von den mit der Führung der Zivilstandsregister betrauten Behörden und Personen sind die Auszüge aus den Geburts- oder Sterberegistern den zuständigen Stellen zum 1. Dezember 1914 zu übersenden. Für den Beginn des Musterungsgeschäfts ist der 2. Januar 1915 in Aussicht zu nehmen.

Frachtermäßigung für Mais. Die Eisenbahndirektion schreibt uns, daß mit Gültigkeit vom 17. Nov. d. Js. bis auf weiteres, längstens für die Dauer des Krieges, ein besonderer Ausnahmetarif für Mais zur Verfütterung eingeführt worden ist. Die Fracht wird durch diesen Ausnahmetarif vom Spezialtarif I auf den Spezialtarif III ermäßigt.

Kein Telegrammverkehr mit Kriegsgefangenen! Es sei wiederholt darauf hingewiesen, daß Telegramme und telegraphische Postanweisungen weder von Kriegsgefangenen noch an solche abgesandt werden dürfen.

20000 Pakete für das 18. Armeekorps nachträglich aufgefunden. Aus Frankfurt wird gemeldet: Die angekündigte Entsendung eines vom stellvertretenden Generalkommando des 18. Armeekorps bestellten Kommissars auf die Etappenlinien des 18. Armeekorps hat zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, daß auch hier neun für die 21. Reservebrigade bestimmte Waggon, welche infolge Ueberlastung der Bahnlinsen zurückgeblieben waren, aufgefunden wurden und dem von Frankfurt a. M. abgegangenen Paketsonderzug angehängt werden konnten. Auf diese Weise wurden etwa 20000 bei den immobilien Etappenkommandanturen in Frankfurt a. M. und Darmstadt aufgebundene Pakete nachträglich den einzelnen Truppenteilen zugeführt. — Da die in der Weihnachtspaketwoche aufgegebenen Pakete in Sonderzügen zusammengestellt werden, die eine besondere Begleitung erhalten, darf mit Sicherheit erwartet werden, daß alle aus dem Bezirk des 18. Armeekorps entsandten Truppenteile rechtzeitig in den Besitz ihrer Weihnachtsentsendungen gelangen werden.

Molsberg, 2. Nov. Auf dem Felde der Ehre starb am 18. November cr. bei Lubien in Russisch-Polen den Heldentod ein Neffe des Herrn Grafen von Walderdorff, Freiherr Wilhelm von Brenken, Leutnant im Husaren-Regiment Nr. 8 und Ritter des Eisernen Kreuzes. R. I. p.

P. Kaesberger, Buchhandlung, Westerbürg

- Religiöse Bilder —
- Heiligen-Statuen —
- Weihkessel — Leuchter
- Steh- und Hänge-Kreuze
- Goldcruzifixe —
- Rosenkränze —

Militärische Vorbereitung der Jugend.

Aufruf

an Eltern, Vormünder, Erzieher, Arbeitgeber und Lehrherren solcher jungen Leute vom 16. bis 20. Lebensjahre, welche bereits bestehenden Jugendvereinen angehören.

Der überall bekannt gegebene Erlaß der Herren Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern vom 16. August 1914, der die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes anordnet, hat im Regierungsbezirk Wiesbaden einen guten Boden gefunden. Die in dem Erlasse hervorgehobene **Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande, sich freiwillig zu sammeln zu den angeordneten Übungen usw.** begegnet in Stadt und Land einem wachsenden Verständnis. Die Behörden haben der Aufforderung, die militärische Vorbereitung der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu fördern und zu unterstützen, gerne Folge geleistet. Anmeldungen sind in großer Zahl eingelaufen. Der Anfangs hervorgetretenen Besorgnis, daß insbesondere an den bestehenden evangelischen und katholischen Jugendpflegevereinigungen durch die militärische Jugendpflege gerüttelt werden solle, ist durch dankenswerte Bekanntmachungen des Königlich-Königlichen Amtes und des Bischöflichen Ordinariats in den kirchlichen Amtsblättern entgegengetreten worden. In einer großen Zahl von Städten und Dörfern haben Übungen und Unterweisungen der Jugendlichen denn auch bereits planmäßig eingesetzt. **Leider ist aber bei einigen Jugendvereinen, auf deren selbstlose Mithilfe von vornherein an erster Stelle gerechnet wurde, das erwartete Entgegenkommen der großen, ihrer vollständigen Lösung harrenden Aufgabe gegenüber noch zu vermissen.** Glücklicherweise nicht deshalb, weil sie der Sache überhaupt unfreundlich gegenüber stehen! Einige wollen aber nur dann mitmachen, wenn auch die 14—16jährigen Jugendlichen zur militärischen Jugendpflege zugelassen würden, andere halten es für besser, die militärische Vorbereitung ihrer Mitglieder unter Zuziehung von geeignetem Ausbildungspersonal im Rahmen der vom Kriegsministerium bekannt gegebenen Richtlinien innerhalb ihres Vereins ihrerseits selbständig in die Hand zu nehmen. Beide Entschlüsse sind abwegig. Die Teilnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren an der militärischen Jugendpflege ist nicht angängig, abgesehen von anderen Gründen schon deshalb nicht, weil eine derartige ernste Frage wie die militärische Ausbildung der Jugend grundsätzlich sich nur auf die reifere Jugend erstrecken kann. Die Pflege der körperlichen Erhaltung der Jüngeren braucht deshalb nicht zur Seite geschoben zu werden. Sie wird sich in den Vereinen nebenher weiter betätigen müssen und können. Keinenfalls darf aber die Befürchtung, daß sich die Vereine nicht mehr rekrutieren könnten, wenn sie die „jungen“ in Zukunft nicht mehr durchweg mit den älteren Jugendlichen zusammen arbeiten lassen könnten, hier von ausschlaggebender Bedeutung sein. Auch das Vereinsleben muß in der gegenwärtigen Zeit Opfer bringen können! Was aber die **Durchführung der Jugendvorbereitung** angeht, so muß diese unbedingt von den örtlichen Leitern der militärischen Vorbereitung der Jugend, welche jeweilig eingesetzt sind, einheitlich in die Hand genommen werden. Es geht nicht an, daß die Jugendvereine, so gerne auch besonders geeigneten Herren innerhalb der Vereine der weiteste Spielraum zur Entfaltung ihrer Kräfte überlassen bleibt, auf diesem Gebiete selbständig vorgehen. Denn eine der militärischen Oberaufsicht entzogene militärische Vorbereitung in den einzelnen Vereinen ist nur zu sehr geeignet, die Einheitlichkeit in der Gesamtvorbereitung zu gefährden. Eine solche Absonderung widerspricht aber auch dem Geiste der großen Zeit, die in so erhebender Weise zur Vereinigung und Zusammenfassung aller Kräfte geführt hat, auf der allein unser Heil ruht. Sie widerspricht der wahrhaft vaterländischen Gesinnung, wie sie sich in dem Aufruf des 1. Vorsitzenden des Jungdeutschlandbundes, Generalfeldmarschalls Freiherrn von der Goltz, vom 11. August d. Js. kundgibt, in dem es heißt: „**Während der Dauer des Krieges tritt unser Bund vorübergehend in die allgemeine Neuordnung der Jugendkräfte über. In ihr sollen die älteren Klassen vom 16. Lebensjahre aufwärts eine Ausbildung erhalten, durch welche sie unmittelbarer als bisher für den Kriegsdienst vorbereitet werden.**“

Wenn ich auch nicht die Hoffnung aufgegeben habe, daß die Vereine, deren Leiter noch abseits stehen und ihre eigenen Wege gehen wollen, sich im Laufe der Zeit eines Besseren besinnen werden,

so fühle ich mich doch veranlaßt, an den vaterländischen Sinn **aller Eltern, Vormünder, Erzieher, Arbeitgeber und Lehrherren** hierdurch jetzt schon die inständige Bitte zu richten, die ihnen zugehörenden oder anvertrauten Jugendlichen der großen, allgemeinen militärischen Einrichtung zuzuführen, welche die **allein in Betracht kommende Vorschule für den Kriegsdienst** unseres Volkes in Waffen ist und zwar nötigenfalls **ohne Rücksicht auf die Vereinigung**, welcher die jungen Leute seither angehören. **Nur die Teilnahme an der militärischen Jugendvorbereitung** gibt den jungen Leuten von 16 bis 20 Jahren des weiteren auch die **Anwartschaft auf die von den allenthalben eingesetzten Leitern der militärischen Jugendvorbereitung auszustellende, als Empfehlung beim späteren Eintritt in das Heer höchst wertvolle „Bescheinigung“**, daß der junge Mann an den auf Grund des kriegsministeriellen Erlasses vom 19. August 1914 abgehaltenen Übungen regelmäßig teilgenommen hat.

Meldet also alle ungesäumt Euer Edbne und Schutzbefohlenen an den hierfür bekannt gegebenen behördlichen Stellen an und sorgt dafür, daß sie auch ausnahmslos pünktlich und regelmäßig an den angeordneten Übungen usw. teilnehmen!

Das Vaterland ruft! Niemals war Deutschland in einer ernsteren und gefährlicheren Lage! Keinen seiner Edbne kann es heute entbehren! Unser Alles für das Vaterland!

Wiesbaden, den 11. November 1914.

Dr. von Meißner, Regierungspräsident.

Beauftragt mit der Durchführung der Maßregeln zur militärischen Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes im Regierungsbezirk Wiesbaden.

(Zu Pr. I. 12. A. 5189.)

Militärische Vorbereitung der Jugend.

Der Herr Regierungspräsident zu Wiesbaden hat einen Aufruf, der die militärische Vorbereitung betrifft, erlassen, der vorstehend abgedruckt ist. In dem Aufruf wird erneut zur Teilnahme an der militärischen Ausbildung der Jugend aufgefordert, und es ist mit Rücksicht auf das hohe vaterländische Interesse und den Vorteil, den die Jugendlichen selbst von dieser Ausbildung haben, dringend zu erhoffen, daß sich, wie dies in anderen Kreisen des deutschen Vaterlandes bereits geschehen ist, auch hier eine recht große Anzahl von Jugendlichen melden wird. Die militärische Vorbereitung bezweckt, wie schon wiederholt bekanntgegeben wurde, den jungen Leuten für den Fall ihres Dienstes im Militär die Ausbildung zu erleichtern und ihnen im Dienst auf Grund der abgelegten militärischen Vorbereitung gewisse Vergünstigungen zu verschaffen. **Ganz irrig ist die häufig vertretene Auffassung, daß diejenigen jungen Leute, die den militärischen Vorbereitungsdienst zurückgelegt haben, früher zum Militärdienst einberufen würden als andere, die den militärischen Vorbereitungsdienst nicht mitgemacht haben.** Wer aber die Bescheinigung, daß er an der militärischen Vorbereitung teilgenommen hat, beim Dienstesintritt beim Militär vorzeigen kann — diese Bescheinigung kann nur der Leiter der staatlich eingerichteten militärischen Vorbereitung erteilen —, genießt gewisse Vorteile beim Militär. Diese Vorteile der Bescheinigung kommen also den Jugendlichen nicht zugute, die an einer Ausbildung teilnehmen, die Jugendvereine oder sonstige Korporationen in wohlgemeintester Absicht selbständig ohne staatliche Mitwirkung ausüben. Durch die Teilnahme an der militärischen Vorbereitung wird also nicht ein früherer Dienstesintritt herbeigeführt, sondern es werden dem Jugendlichen, sobald er zum Dienstesintritt mit seinen Altersgenossen an die Reihe kommt, Vorteile gewährt. In dieser schweren und ersten Zeit, in der sich das ganze deutsche Vaterland gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen hat, ist es daher Pflicht eines jeden, der Einfluß auf einen Jugendlichen hat, diesen zu veranlassen, daß er dem Aufruf des Herrn Regierungspräsidenten nachkommt und sich sofort bei einem der Herren Führer oder bei dem Herrn Bürgermeister schriftlich oder mündlich zur Teilnahme an der militärischen Vorbereitung meldet.